Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/3955	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.05.2023	öffentlich

Tagesordnung

Fachkräftemangel bei den Trägern der freien Jugendhilfe und Auswirkungen auf die aktuelle Handlungsfähigkeit der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Um dem Fachkräftemangel im Aufgabenbereich der Sozialen Dienste entgegen wirken zu können, wird die Verwaltung beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die auch unabhängig von Einzelfällen Entlastungen schaffen und die Aufrechterhaltung einer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung unterstützen können.

Begründung

Auch wenn insbesondere in den letzten Monaten der öffentliche Fokus der Bedarfe vor allem auf die Kindertageseinrichtungen und deren derzeitige Personalsituation gerichtet war, wird jedoch seit längerem ebenfalls eine Verschärfung der Personalsituation in vielen anderen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt.

Das Positionspapier des Dezernates für Kinder, Jugend und Familie LVR-Landesjugendamt Rheinland vom 31.03.2022 zum Fachkräftemangel (Anlage 1) führt hierzu u. a. aus:

„Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wachsen seit Jahrzehnten und werden weiterwachsen, damit junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen abgebaut und Familien unterstützt werden. Dieser Prozess wird nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beschleunigt, die wie ein Brennglas bestehende

Bedarfe offenlegt, so dass ganz aktuell zusätzlich pädagogisch reagiert werden muss. Dafür werden gut ausgebildete Fachkräfte, multiprofessionell und in ausreichender Anzahl benötigt.“

Auch im Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD) zur Situation in den Allgemeinen Sozialen Diensten (Anlage 2) sowie im Schreiben der BAG ASD an Herrn Bundeskanzler Scholz (Anlage 3) werden die prekäre Situation der ASD´s in Deutschland beschrieben und potentielle Folgen benannt.

Diese Entwicklung ist auch in Hennef deutlich feststellbar. Die Abteilung „Soziale Dienste“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef beobachtet seit längerem ebenfalls zunehmendes Arbeitsaufkommen und eine Verschärfung der Personalsituation bei allen Beteiligten.

Die aktuelle Arbeit der Abteilung ist gekennzeichnet durch:

- zunehmende Belastungen der Kinder, Jugendlichen und Familien durch die Situationen während und nach der Corona Pandemie und die damit verbundenen komplexen Problemlagen in den Familien,
- zunehmende Zahl der Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen durch Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind,
- Zunahme der Komplexität und Schwere der Fälle im Bereich der Kindeswohlgefährdung,
- Zunahme der Anzahl der beantragten Hilfen zur Erziehung, verbunden mit der Durchführung des Hilfeplanungsverfahrens,
- Zunahme der Verfahren beim Familiengericht mit Beteiligung des Jugendamtes.

Gleichzeitig steigen mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, des Landeskinderschutzgesetzes sowie des neuen Vormundschaftsgesetzes die Anforderungen an die vorhandenen Prozessabläufe, die Qualität der Arbeitsabläufe und die Anzahl der dafür zur Verfügung zustellenden Fachkräfte. Im Zusammenhang mit den o. g. gesetzlichen Regelungen ist das Jugendamt verpflichtet, Aufgaben, wie z. B. im Bereich der Amtsvormundschaft/-pflegschaft neu zu regeln und neue Stellen zu schaffen.

Die umfangreichen Arbeitsaufgaben der Abteilung „Soziale Dienste“ im Bereich der unterstützenden Maßnahmen wie

- allgemeine Beratung gemäß § 16 SGB VIII,
- Trennungs-/Scheidungs-/Umgangsberatung gemäß § 17/18 SGB VIII,
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 50 SGB VIII,
- Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII sowie gemäß § 35a und
- der Umsetzung des Wächteramtes gemäß § 8a SGB VIII

können nur in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe gelingen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef hat mit den ambulanten und stationären Trägern der freien Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren eine enge, vertrauensvolle und konstruktive Arbeitsbeziehung aufgebaut. Ein steter Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen in Qualitätsdialogen, Fachgesprächen, Fallsupervisionen, der AG 78 sowie im Fachgespräch Rhein-Sieg, in dem freie Träger und Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises im Austausch stehen.

Die Rückmeldungen der Träger seit Beginn der Corona-Pandemie werden als alarmierend erlebt:

- Durch die steigenden Personal- und Energiekosten könnten vor allem Träger von ambulanten Hilfen nicht kostendeckend arbeiten.
- Der Fachkräftemangel zwinge Träger stationärer Angebote, Gruppen zu schließen und geplante Vorhaben wie der Eröffnung neuer Angebote nicht weiter zu verfolgen.
- Fachkräfte würden abgeworben. Fachkräfte, die von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt würden, erhielten andere Entgelte, die nicht in den Tagessätzen der Träger abgebildet seien, was zu Unzufriedenheit im Team führe.
- Die Kapazitäten der Träger seien fast nahezu ausgeschöpft, so dass Plätze im stationären Bereich rar sind, die Träger lange Wartelisten haben und sich Gruppen die Kinder/Jugendlichen auswählen könnten, die sie aufnehmen.

Diese Entwicklungen haben für die Arbeit der Abteilung „Soziale Dienste“ teilweise gravierende Auswirkungen:

- Ambulante Hilfen (vor allem in der Eingliederungshilfe) haben lange Vorlaufzeiten, gesetzliche Fristen können ggf. nicht eingehalten werden.
- Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII im Rahmen einer Meldung der Gefährdung des Kindeswohls sind nur unter großem personellem Aufwand häufig unter Hintanstellen des Tagesgeschäfts, da das gesamte Team z. T. deutschlandweit bzgl. eines Inobhutnahmeplatzes (IONP) telefoniert, umzusetzen. Hier ist tendenziell eine deutliche Verschlechterung der Situation festzustellen, zumal auch andere Jugendämter einen hohen Bedarf an IONP haben und die bestehenden Plätze nicht (mehr) ausreichen.
- Passgenaue Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Bedarfen, die aufgrund ihrer besonderen Verhaltensweisen individueller Maßnahmen bedürfen, sind deutschlandweit kaum zu finden. Dadurch scheitern diese Kinder und Jugendliche an den „aus der Not“ eingeleiteten Maßnahmen und es beginnt ein Kreislauf aus Suchen und Scheitern, die zu sogenannten „Systemsprengern“ führt.
- Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen steigt, die Gefahr eines Wechsels in andere Arbeitsbereiche bzw. des Arbeitsausfalls durch Erkrankung erhöht sich.

Diese Situation beschreiben die angrenzenden Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls.

Auch wenn die Personalsituation in der Abteilung „Soziale Dienste“ derzeit stabil wirkt, besteht dennoch aufgrund der o. g. Punkte eine zunehmend angespannte Arbeitssituation. Hinzu kommt das relativ junge Durchschnittsalter der Mitarbeiter*innen, welches eine noch tiefergehende Einarbeitung erfordert, damit die anspruchsvolleren und komplexeren Hilfebedarfe sowie die zunehmende Anzahl der Verfahren gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), in denen zwingend im 4-Augen-Prinzip gearbeitet wird und die umfangreicher Absprachen bedürfen, zeitnah und rechtskonform im Sinne der Kinder und Jugendlichen bearbeitet werden können.

Um diesen großen Herausforderungen zu begegnen, müssen zur rechtmäßigen Aufgabenbewältigung der Sozialen Dienste und der Entlastung des Personals neue Lösungsansätze gefunden werden. Diese können auch einzelfallunabhängig sein, **so dass ggf. Finanzmittel aufgewendet werden müssen, ohne dass eine konkrete Hilfe erfolgt (Vorhaltekosten).** Diesbezügliche Möglichkeiten wären beispielsweise:

- Freie Träger der Jugendhilfe werden in die Suche nach passgenauen Hilfen einbezogen. Hierfür würde ein Konzept entwickelt, in dem Inhalt und Umfang der Unterstützungsarbeit beschrieben bzw. entsprechend der zukünftigen Entwicklung weiterentwickelt wird.
- Finanzierung des Vorhaltens von ION-Notplätzen, so dass in konkreten Einzelfällen unmittelbar und möglichst regional eine Inobhutnahme erfolgen kann. Dieses kann im Verbund mit anderen Jugendhilfeträgern erfolgen, so dass Kosten reduziert und möglichst vielfältige Angebote bezogen auf z. B. Alter, Geschlecht, persönliche Situation des In Obhut zu nehmenden Kindes/Jugendlichen vorgehalten würden. Diesbezüglich müssten freie Träger, die stationäre Hilfen anbieten, und andere Jugendhilfeträger gewonnen und ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Grundsätzlich gilt jedoch festzuhalten, dass der den vielen Problemen zugrunde liegende Fachkräftemangel nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden kann, sondern es diesbezügliche bundes- oder landesweite Lösungsansätze und dahingehender Umsetzungen bedarf.

Dem Jugendhilfeausschuss wird über mögliche Lösungsansätze zukünftig regelmäßig berichtet.

Hennef (Sieg), den 20.04.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1: Positionspapier zum Fachkräftemangel -LVR
Anlage 2: Positionspapier der Bundearbeitsgemeinschaft ASD zur Situation im ASD
Anlage 3: Schreiben von der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD